



ZUM BEBAUUNGSPLAN  
AM LINDENFELD

DER STADT GRIESBACH I. ROTTAL  
LANDKREIS PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

Das Deckblatt Nr. 9 vom 13. Mai 1977 (mit Begründung) hat vom 27. Juli 1977 bis 31. August 1977 in der Stadt Griesbach i. Rottal, Rathaus Zimmer Nr. 10 öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Aushang an allen fünf Amtstafeln bekanntgemacht. Die Stadt Griesbach i. Rottal hat mit Beschluß vom 6. Sep. 1977 dieses Deckblatt gem. § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO aufgestellt.

Griesbach i. Rottal, 4. Okt. 1977



*Lindinger*

Lindinger  
1. Bürgermeister

Das Deckblatt wird gem. § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt die Bestandsscheid vom 12. 10. 1977 Nr. 601 zugrunde.  
Passau 72.10.77  
Landshut



8390 Landrat von Passau  
Passau  
72.10.77

Das Deckblatt wird mit dem Tage der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG das ist am 28. Okt. 1977 rechtskräftlich. Das Deckblatt hat mit Begründung vom 28. Okt. 1977 bis 30. Nov. 1977 in der Stadt Griesbach i. Rottal, Rathaus, Zimmer Nr. 10 öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Aushang an allen fünf Amtstafeln am 28. Okt. 1977 bekanntgemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, unbeachtlich ist, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Frist beginnt mit dem Tage der Bekanntmachung.

Griesbach i. Rottal, 1. Dez. 1977



*Lindinger*

Lindinger  
1. Bürgermeister

Planfertiger: